BEBAUUNGSPLAN NR. 65 GANGHOFERSIEDLUNG HINWEISE **FESTSETZUNGEN** WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET VORGESCHLAGENE BAUKÖRPERDARSTELLUNG FESTGESETZTE REGELSCHNITTE M 1:500 VORHANDENE HAUPT-UND NEBENGEBÄUDE MI MISCHGEBIET * * ZU BESEITIGENDE GEBÄUDE GR=85 GRUNDFLÄCHE, HIER Z.B. 85 m2 HISTORISCHE HAUSTYPEN 1- 6 DES ENSEMBLES GANGHOFERSIEDLUNG ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND UND DEREN ERSATZBAUTEN BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE natürlicher Geländeverlauf Der untere Bezugspunkt der festgesetzten Wandhöhen bezieht geplanter Geländeverlauf OFFENE BAUWEISE GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE sich auf Oberkante Erdgeschossfussboden. Vollgeschoss, Geschosszahl BESTEHENDE BÖSCHUNG GESCHLOSSENE BAUWEISE Anbauzone Terrassen + Balkone HÖHENSCHICHTLINIEN/ HÖHENPUNKTE a ABWEICHENDE BAUWEISE 15.0 m MASSKETTE FD/PD/SD FLACHDACH/PULTDACH/SATTELDACH ANSICHT TRAUFSEITE HISTORISCHER HAUSTYP, HIER Z.B. HAUSTYP 1 ---- BAUGRENZE Dachneigung: 42 Gebäudelänge 14,27 m Dachneigung: 42 ° Gebäudelänge GEBÄUDETYP, HIER Z.B. GEBÄUDETYP A ANBAUZONE ERDGESCHOSSZONE ZWINGEND FIRSTRICHTUNG, BEI SATTELDACH HAUSTYP 2 VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN HAUSTYP 3 ANFORDERUNGEN AN DEN BAULICHEN SCHALLSCHUTZ LÄRMPEGELBEREICH III FÜR DIE AUSSENBAUTEILE VON RÄUMEN HINTER DEN GEKENNZEICHNETEN GEBÄUDESEITEN IST BEI NUTZUNG ALS AUFENTHALTSRAUM EIN RESULTIERENDES SCHALLDÄMMASS GEM. DIN 4109 NACHZUWEISEN SCHEMATISCHE GLIEDERUNG DES STRASSENRAUMES BEI WOHNUNGEN: R'W RES = 35 dB, BEI BÜRORÄUMEN R'W RES = 30 dB (FUSSWEG, STRASSENBEGLEITGRÜN, PARKEN, FAHRBAHN) Dachneigung: 41 Gebäudelänge 14,59 m ANFORDERUNGEN AN DEN BAULICHEN SCHALLSCHUTZ LÄRMPEGELBEREICH IV FÜR DIE AUSSENBAUTEILE VON RÄUMEN HINTER DEN GEKENNZEICHNETEN GEBÄUDESEITEN IST BEI NUTZUNG FLÄCHE FÜR ALS AUFENTHALTSRAUM EIN RESULTIERENDES SCHALLDÄMMASS GEM. DIN 4109 NACHZUWEISEN **BESUCHERSTELLPLATZ** //AUF WA 106a, 106b BEI WOHNUNGEN: R'W RES = 40 dB, BEI BÜRORÄUMEN R'W RES = 35 dB ANFORDERUNGEN AN DEN BAULICHEN SCHALLSCHUTZ LÄRMPEGELBEREICH V FÜR DIE AUSSENBAUTEILE VON RÄUMEN HINTER DEN GEKENNZEICHNETEN GEBÄUDESEITEN IST BEI NUTZUNG VERKEHRSINSEL ALS QUERUNGSHILFE ALS AUFENTHALTSRAUM EIN RESULTIERENDES SCHALLDÄMMASS GEM. DIN 4109 NACHZUWEISEN FLÄCHE FÜR BEI WOHNUNGEN: R'W RES = 45 dB, BEI BÜRORÄUMEN R'W RES = 40 dB ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE Dachneigung: 42 ° Gebäudelänge RECYCLINGSAMMELSTELLE ----- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE ZU PFLANZENDER BAUM FW/RW FURWEG, RADWEG ZU PFLANZENDER OBSTBAUM BIOTOP NACH ABSP 1999 ÜBRIGE GEBÄUDE UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN (ENSEMBLES) DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN FLÄCHE FÜR NEBENGEBÄUDE/STELLPLÄTZE GARAGEN/TIEFGARAGEN NEBENGEBÄUDE TGa --KG 8 OK Fußboden EG STELLPLATZ max. 1,0 m oberhalb OK Straßenmitte max.2,00 max.10,00 max. 1,0 m oberhalb OK Straßenmitte NUTZUNGSSCHABLONE GEBÄUDETYP B THEODOR-STORM-STR. LUDWIG-THOMA-STR. BAUGEBIET BAUWEISE TGa PRIVATE TIEFGARAGE EIN-/ AUSFAHRT FÜR TIEFGARAGE / PARKDECK VERFAHRENSVERMERKE FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN max. 1 m oberhalb Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat in der Sitzung am 04.12.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.01.2002 ortsüblich OK Straßenmitte min. 0,5 m unterhalb ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE Franz-von-Kobell-Str. OK Straßenmitte Karl-Stieler-Strasse PRIVATE GRÜNFLÄCHE MIT ZU ERHALTENDEM Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.12.2001 hat in der Zeit vom 08.01.2002 bis 25.01.2002 stattgefunden. NICHT EINZELN AUFGEFÜHRTEM BAUMBESTAND SOWIE VORGESEHENEN NEUPFLANZUNGEN 1,75 8,00 max.12,00 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.12.2003 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom 07.01.2004 bis 09.02.2004 öffentlich ausgelegt. PRIVATE GRÜNFLÄCHE (STREUOBSTWIESE) GEBÄUDETYP D1 KARL-STIELER-STRASSE FRANZ-V.-KOBELL-STR. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 29.07.2004 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 20.07.2004 als Satzung beschlossen. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT AUSGLEICHSFLÄCHEN NACH §8 BNatSchG UND BIOTOPE Dies wurde am 18.04.2005 gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs.3 u.4 und 215 Abs.1 BauGB wurde hingewiesen. ZU ERHALTENDER BAUM Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Der Bebauungsplan, bestehend aus Satzungstext und Planzeichnung, ist damit rechtsverbindlich. OK Straßenmitte Regensburg, 18.04.2005 Karl-Stieler-Strasse STADT REGENSBURG ZU BELASTENDE FLÄCHEN 1,75 8,00 max.12,00 TIEFGARAGE ZWISCHEN GEBÄUDETYP D1 bzw. D2 KARL-STIELER-STRASSE SCHNITT 1-1 KARL-STIELER-STRASSE SCHNITT 2-2 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG VON BAUGEBIETEN BEBAUUNGSPLAN NR.65 max. 1,5 m oberhalb OK Straßenmitte Boelckestrasse GANGHOFERSIEDLUNG GEBÄUDETYP E BOELCKESTR. / VON-RICHTHOFEN-STR. BOELCKESTR. ÜBERSICHT ENSEMBLESCHUTZ max. 1,20 m oberhalb OK Straßenmitte OK Straßenmitte GEBÄUDETYP G BOELCKESTR. SCHNITT 1-1 GEBÄUDETYP G BOELCKESTR. SCHNITT 2-2 FD oder PD 3° FD oder PD 3° OK Fußboden EG max. II max. 1,2 m oberhalb OK Platzmitte ehem. Boelckestr. max. 1,2 m oberhalb OK Platzmitte ehem. Boelckestr. max.10,00 max.12,00 max.12,00 GEBÄUDETYP M FRANZ-VON-KOBELL-STR. GEBÄUDETYP H BOELCKESTRASSE BOELCKESTRASSE / AUGSBURGER STR. BOELCKESTRASSE / VON-RICHTHOFEN-STRASSE LUDWIG-THOMA-STR. GÖTZE + HADLICH ARCHITEKTEN ANGLERSTRASSE 19A, 80339 MÜNCHEN, WWW.G-H-A.DE LANDSCHAFTSPLANUNG: LEWALD-BRUDI+SCHULZE, MÜNCHEN-BERLIN PLANUNGS- UND BAUREFERAT max.12,00 max. 12.00 STADTPLANUNGSAMT max.9,00 GEBÄUDETYP N WILHELM-RAABE-STR. **GEBÄUDETYP O** Orig. M 1 / 1000 **GEBÄUDETYP R** WILHELM-RAABE-STR. GEBÄUDETYP P **GASTSTÄTTE GEBÄUDETYP Q** WILHELM-RAABE-STR. / ROSEGGERSTR. MARIA-HERBERT-STR. IMMELMANNSTR.